Gemeinde Rinchnach
Gehmannsberger Straße 12
94269 Rinchnach

Die Gemeinde Rinchnach erlässt aufgrund des § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) folgende

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Rinchnach"

vom 25.05.2020

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

(1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durchstädtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 35,6 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Ortsgebiet Rinchnach". Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1: 2.000 des Ingenieurbüros Architekturschmiede Kirchdorf vom 18.05.2020 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

(2) Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Sanierungsverfahren

(1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

(1) Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

(2) Hinsichtlich § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird gemäß § 144 Abs. 3 BauGB wird für Miet- und Pachtverträge für das gesamte Sanierungsgebiet allgemein die Genehmigung erteilt.

§ 4

Fristen

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Rechtskraft der Sanierungssatzung auf 15 Jahre befristet. Sollte die Durchführung der Sanierung innerhalb von 15 Jahren nicht abgeschlossen werden können, kann die Rechtskraft der Satzung durch Beschluss des Gemeinderats verlängert werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

GEMEINDE RINCHNACH
Rinchnach, den 25.05.2020

Dannerbauer
1. Bürgermeister

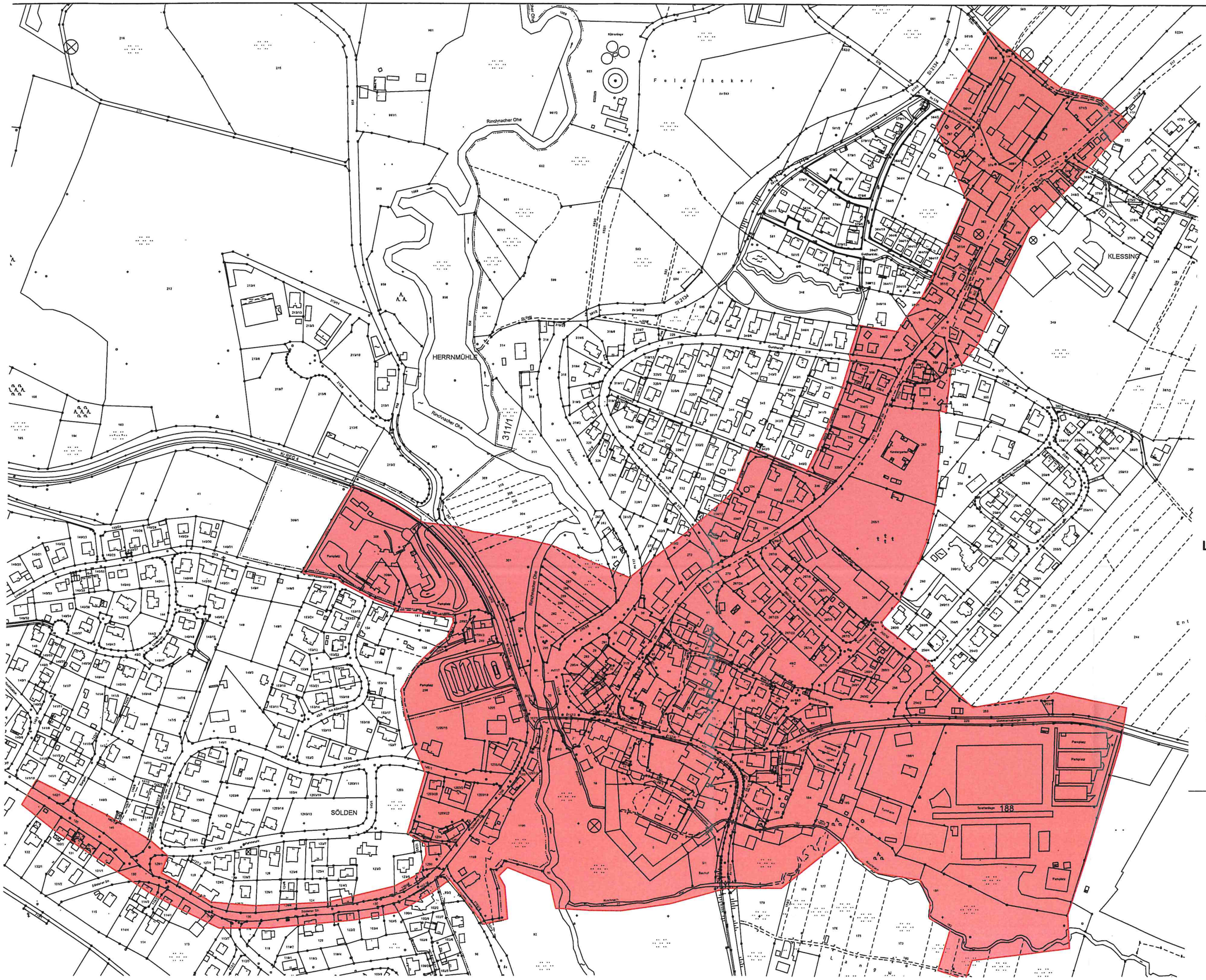

LEGENDE

SATZUNGSGRENZE

Lageplan mit Geltungsbereich zur Sanierungssatzung „Ortsgebiet Rinchnach“

vom 25.05.2020

GEMEINDE RINCHNACH

Rinchnach, den 25.05.2020

Dannerbauer
1. Bürgermeister

M 1 : 2000

0 20 40 100 200 m

ISEK Rinchnach

SANIERUNGSSATZUNGSPLAN

ARCHITEKTURSCHMIEDE
BÜRO FÜR HOCHBAU UND STÄDTEBAU

GEFERTIGT IM
18.05.2020